



Niederschrift der 35. Sitzung des Finanzausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 24.10.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:08 Uhr

Anwesenheit:

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Scholz

Ausschussmitglied

Herr Harald Koch

Herr Klaus Kotzur

Herr Eberhard Nothmann

Herr Nico Siefke

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Alexander Dobert

anwesend ab 17:07 Uhr

Herr Rudolf Henkner

Protokollführer/-in

Frau Stephanie Rogau

Verwaltung

Frau Carmen Naumann

Herr Jens Schuster

Frau Janine Wunder

Abwesend:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

entschuldigt

Vorsitzende/r

Herr Tim Schultze

entschuldigt

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung	entschuldigt
Herr Harald Oster	
Frau Silke Seifert	entschuldigt
Frau Regina Stahlhacke	

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2023
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Informationsvorlagen im Finanzausschuss
 - 4.1.1. Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Sangerhausen
 - 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Finanzausschuss
 - 4.2.1. Betrauung der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen
 - 4.2.2. 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024
 - 4.2.3. 2. Lesung und Beschlussfassung der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
 - 4.3. Information und Anfragen

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Scholz, als Stellvertreter des Vorsitzenden des Finanzausschusses, begrüßt die Teilnehmer und Gäste der 35. Finanzausschusssitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind **5 von 10** Mitgliedern des Finanzausschusses anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 4.2.1 – Betrauung der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH mit gemeinschaftlichen Verpflichtungen - **aufzunehmen**.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenenthaltung:	0

Herr Scholz weist auf die fehlende Beschlussfähigkeit hin. Der TOP wird aufgenommen und ist dem Ablaufplan zu entnehmen.

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2023

Die Genehmigung der Niederschrift wird zunächst zurückgestellt.

Zum Ende der Sitzung konnte die Niederschrift, aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit, nicht bestätigt werden.

Somit wird der TOP auf die nächste Sitzung am 28.11.2023 verschoben.

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2023

Die Genehmigung der Niederschrift wird zunächst zurückgestellt.

Zum Ende der Sitzung konnte die Niederschrift, aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit, nicht bestätigt werden.

Somit wird der TOP auf die nächste Sitzung am 28.11.2023 verschoben.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Informationsvorlagen im Finanzausschuss

TOP 4.1.1 Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Sangerhausen Vorlage: IV/072/2023

Begründung: Frau Naumann

Frau Naumann begrüßt zunächst die eingeladenen Gäste der kommunalen Gesellschaften: Herrn Wüstemann (SWS GmbH), Frau Bauerschäfer (SWS GmbH), Herrn Erdmenger (SWG mbH), Frau Betke (SWG mbH) und Frau Horlbog (SWV).

17:07 Uhr: Herr Alexander Dobert (sachkundiger Einwohner) ist anwesend.

Frau Naumann verweist auf den Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Sangerhausen (Anlage) und das darin enthaltene Schaubild zu den Beteiligungen.

Bei den Minderheitsbeteiligungen ist die Standortentwicklungsgesellschaft mbH (ehemals SMG mbH) und die enviaM weggefallen. Bei der enviaM wurden die Aktienanteile auf die KOWISA GmbH 2021 übertragen.

Dadurch entsteht ein Punkte-Vorteil: vorher 555 Punkte, jetzt 743 Punkte. Weiterhin nehmen wir regelmäßig an Sonderausschüttungen teil, sodass wir jährlich ca. 5.000 bis 6.000 € Mehreinnahmen haben. Auch der Verwaltungsaufwand wird dadurch weniger.

Weiterhin führt Frau Naumann zu den Finanzbeziehungen (Seite 5 des Beteiligungsberichtes) aus, dass von der Stadt Sangerhausen, im Vergleich zum Vorjahr (ohne die SEG mbH), 147.000 € an die Unternehmen mehr entrichtet wurde. Die Abweichung kommt überwiegend durch höhere Energielieferungskosten gegenüber den Stadtwerken zustande. Von den Unternehmen hat die Stadt Sangerhausen, im Vergleich zum Vorjahr, 21.000 € weniger erhalten. Dies ist u. a. durch rückläufige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtungsanlagen begründet. So werden z. B. Kosteneinsparungen durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung langsam wirksam.

In der Übersicht auf der Seite 7 des Beteiligungsberichtes werden die Eckdaten der Unternehmen mit städtischer Beteiligung im Jahresvergleich dargestellt. Bei gleichbleibender Mitarbeiteranzahl (im Jahresdurchschnitt) wurden im Geschäftsjahr 2022 bei allen Gesellschaften höhere Umsatzerlöse erzielt. Die Jahresergebnisse sind bei allen Gesellschaften positiv, auch wenn teilweise durch einmalige Vorgänge geprägt. So z. B. bei der SWG mbH – Erläuterung hierzu im Bericht.

Investitionen – wurden auch in allen Gesellschaften getätigt. Die meisten bei der KBS mbH. Dabei handelt es sich um eine anteilige Gesellschaftereinzahlung in die Kapitalrücklage der SWS GmbH in Höhe von 3.117.500,00 €. Der Rest bis zu 5 Mio. Euro wurde von den Minderheitsgesellschaftern in Kassel und Hildesheim entrichtet.

Die weiteren Erläuterungen zu den einzelnen Positionen, wie Umsatzerlöse, Jahresergebnisse, Investitionen, Entwicklung usw. kann dem Bericht entnommen werden.

Alle Unternehmen haben wieder einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von den Wirtschaftsprüfern bekommen, außer die SWV. Grund hierfür ist die Größenmerkmalbilanzsumme, Jahresumsatzlöse und Arbeitnehmer nach HBG sind zur Wirtschaftsprüfung nicht verpflichtet.

Frau Naumann schließt die Begründung ab.

Fragen / Anmerkungen:

Herr Koch:

Kein direktes Anliegen zu dem Beteiligungsbericht.

Laut § 130 Kommunalverfassungsgesetz steht geschrieben, so wie auch im Bericht, wenn die Kommune an Unternehmen beteiligt ist, dass ein sogenanntes Beteiligungsmanagement einzurichten ist. Soweit Herr Koch weiß, ist dieses bei der Stadt Sangerhausen als Referat vorhanden.

Interesse besteht bei Herrn Koch und seiner Fraktion, wie das Beteiligungsmanagement arbeitet? Eventuell kann man dazu einen kurzen schriftlichen Bericht erstellen? Nicht zeitnah. Inwieweit das Beteiligungsmanagement einbezogen ist in die Vorbereitung, Durchführung und Abschluss / Verarbeitung der verschiedenen Organversammlungen (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsratssitzungen)? Verwaltungsinterner Ablauf soll dabei berücksichtigt werden.

Herr Scholz:

Herr Schuster nimmt sich der Sache an und hat sich dies notiert.

Herr Hüttl:

Frage an die Geschäftsführer, Herrn Erdmenger und Herrn Wüstemnn, bezüglich Investitionen im folgenden Jahr? Was ist geplant? Gerade im Hinblick auf den Geschäftsführerwechsel bei der SWG mbH.

Herr Hüttl verweist auf eine Sitzung des Sozialausschusses im Stadtgebiet Othal, Dabei haben sich einige Teilnehmer über den schlechten Zustand der Gebäude im Wohngebiet erschrocken.

Hier muss definitiv bedeutend mehr investiert werden. Sowohl in der Wohnungsgesellschaft selbst, als auch im Enddefekt in Netz, also bei den Stadtwerken.

Herr Erdmenger:

Bedankt sich bei Herrn Hüttl für die Frage und das Bedauern zum Geschäftsführerwechsel.

Um die SWG mbH ist es im Prinzip wie immer bestellt. Die SWG mbH haben, so wie bereits in den letzten Sitzungen erzählt, einen sehr hohen Investitionsstau. Beläuft sich auf rund 50 bis 80 Mio. Euro. Im Rahmen der Vorbereitungen der Planung für die nächsten Jahre wird ein externer Konsolidierer dazu genommen, der sozusagen qualifiziert darauf guckt. So dass man nicht nur die Zahlen von Herrn Erdmenger kennt, sondern auch von jemanden extern. Der externe Konsolidierer beziffert die 2. Sanierungswelle sogar auf 80 bis 120 Mio. Euro Defizit. Also ein Instandhaltungsstau im Wohnungsbestand der SWG mbH und hinzu kann man rechnen, dass man politische und gesetzliche Anforderung hat, die die Klimaneutralität des Wohnungsgebäudebestands betrifft. Das heißt, hier kommen auch nochmal beträchtliche Investitionen auf die SWG mbH zu. Demografische Entwicklung ist bekannt – rückläufig. Das heißt, geringe Nachfrage. Wirtschaftsleistung ist moderat. Das heißt, SWG mbH kann keine hohen Mieten nehmen bzw. das Mieterhöhungspotenzial ist auch relativ gering. Hinzu kommt aktuell hohe Materialpreise, hohe Lohnkosten, hohe Baupreise, hohe Energiepreise und hohe Kapitalkosten. Wenn SWG mbH Fremdkapital aufnehmen würde, ist dies auch sehr teuer. Letztendlich ist es sehr schwierig.

Nichts desto trotz hat die SWG mbH momentan eine gute Liquiditätssituation, die dem Beteiligungsbericht entnommen werden kann. Diese ist für die nächsten 5 Jahre verplant.

2024 ist geplant massiv in die Wohnungsbausanierung zu investieren (Aufwand +Aktivierung), Projekt im Stadtteil Süd soll vorangetrieben werden (alternatives Wirkungskonzept implementieren). Für nächstes Jahr ist ein Investitionsvolumen von 4,6 Mio. Euro geplant. Instandhaltung beläuft sich auf rund 2,1 Mio. Euro. Dies führt zu einem negativen Liquiditätsergebnis. Das heißt, die SWG mbH gibt mehr aus als Einnahmen vorhanden sind. Mit Blick auf Bankbestand ist dies akzeptabel. Nichts desto trotz mit Blick auf den Instandhaltungsstau von 80 bis 120 Mio. Euro und die Ergebnisse des Konsolidierungskonzeptes, lautet das ein-

deutige Ergebnis, dass sich die SWG mbH in den nächsten Jahren von Beständen und unbebauten Flächen/Grundstücken weiterhin trennen muss. Objekte, die nicht bewirtschaftet werden können oder unsaniert sind etc. müssen auf den Markt gebracht werden. Dies ist tatsächlich die einzige Chance das Unternehmen dauerhaft zu konsolidieren. Dies stellt ein ernstes und brisantes Thema dar. Das Konzept ist im Prinzip eine 10-Jahres-Strategie, welches auch der neuen Geschäftsführung eine Möglichkeit an die Hand gibt, das Unternehmen valide zu führen. Gerade in Hinblick auf die strategische Entwicklung.

Herr Koch:

Herr Koch ist Anwohner im Stadtteil Othal (Am Rosengarten 14, gegenüber dem Ärztehaus) und fragt im Interesse aller Anwohner nach. Er verweist auch auf die Sozialausschusssitzung und schließt sich der o. g. Aussage zum schlechten Zustand der Wohnungsgebäude von Herrn Hüttl an. Er unterstellt der SWG mbH ein bewusstestes „Verlottern“, um die Wohnungen / Blöcke frei zu lenken und empfindet dies als sehr bedenklich.

Frage: Wie viele Wohnungen und Blöcke wurden in den letzten 10 Jahren durch die SWG mbH saniert bzw. verkauft? (Aufschlüsselung nach Jahren)

Wenn keine mündliche Antwort von der SWG mbH gegeben werden kann, dann bitte im Nachgang schriftlich.

Anmerkung: Von der Fraktion werden entsprechende Anträge in den Stadtrat eingebracht, damit über Flächen-/Grundstücksverkäufe mit nicht sanierten Wohnungseinheiten vorab informiert wird. Möchten erstmal nicht mitentscheiden, nur vorab im Stadtrat informiert werden. Mit Änderung des Gesellschaftsvertrages hat Herr Koch mitbekommen, dass der Oberbürgermeister, als alleiniger Vertreter in der Gesellschafterversammlung und auch der Aufsichtsrat verpflichtet ist, den Stadtrat über wesentliche Schritte in den Unternehmen vorab zu informieren.

Herr Erdmenger:

Antwortet auf Herrn Koch seine Aussage: „Verlottern“ lässt die SWG mbH das Othal natürlich nicht. Wenn man ein bestimmtes Kapital hat, dann muss man Entscheidungen treffen, wofür man das Geld ausgibt. Prioritäten müssen gesetzt werden.

Wie schon bereits gesagt, können die Wohnung nicht refinanziert werden, da die Mieten von der SWG mbH nicht in dem Maße erhöht werden können, wie es eigentlich nötig wäre, um die teureren Preissteigerungen zu zahlen. Hierbei geht es um keine plötzliche, sondern um eine Entwicklung der letzten 20 Jahre und leider in den ländlichen Regionen viel schwieriger, als in Großstädten. Das heißt im Stadtgebiet „Am Rosengarten“ handelt es sich um keine bewusste Strategie. Wegzug und Leerstand sind u. a. Folgen und führen dazu bei, dass man als Unternehmen nicht mehr investiert bzw. investieren kann.

Antwort zu Verkäufen: Wenn sich Herr Erdmenger nicht täuscht, dann war es in den letzten Jahren ein einziges Objekt, welches verkauft wurde. Dabei handelt es sich um ein Objekt gegenüber Kirchberg 1 in Sangerhausen, in dem aktuell der Notar Böttger seine Kanzlei hat. Flächenverkäufe (unbebaut) sind eher weniger betroffen. Bekannt ist der Flächenverkauf im Stadtteil Süd-West an das CJD. Ansonsten ist nicht viel zu verzeichnen.

Herr Erdmenger hat Verständnis und versteht, dass ein Interesse am kommunalen Unternehmen besteht. Herr Erdmenger schlägt vor, einen alternativen Weg zu gehen und das Thema nicht so groß aufzufahren. Die Bitte von Herrn Koch, den Stadtrat bei Flächen-/Grundstücksverkäufen vorab zu informieren, würde die Arbeit und Entscheidungsfindung der SWG mbH erschweren (Einschränkung in der Flexibilität am Markt).

Des Weiteren schlägt Herr Erdmenger vor, dem Stadtrat bei Gelegenheit und wenn gewünscht, das Konsolidierungskonzept inkl. Präsentation (in Abstimmung mit dem Ersteller) vorzustellen. Würde lediglich der Information dienen und soll nicht als Beschlussfassung gesehen werden. Abstimmung mit der Stadt Sangerhausen ist erforderlich, ob dies so umgesetzt werden soll (Dauer: max. 1 h).

Herr Scholz:

Im Prinzip ist im Aufsichtsrat der SWG mbH ein Mitglied jeder Fraktion vertreten. Normalerweise müssten diese Vertreter die Informationen aus der Aufsichtsratssitzung weitergeben. Scheint in der Praxis nicht immer der Fall zu sein.

Herr Dobert:

Ergreift Partei für die Geschäftsführung und die beiden Prokuristen der SWG mbH. Herr Dobert verweist auf den bestehenden Gesellschaftsvertrag, in dem steht: ab 100.000 Euro bei Grundstücken ist der Aufsichtsrat zuständig und alles weniger als 100.000 Euro ist die Geschäftsführung zuständig. Er traut dem jetzigen und dem neuen Geschäftsführer und auch den Prokuristen zu, wie sie mit dem Gesellschaftsvermögen umgehen können. Gerade im Hinblick auf Grundstücksverkäufe und dessen Bedingungen. Herr Dobert appelliert an die Vernunft und das Vertrauen, welches in die Geschäftsführung und auch in die Prokuristen gesteckt wird. Immerhin werden diese durch die Gesellschafter bzw. dem Aufsichtsrat bestimmt.

Herr Hüttl:

Dies war auch nicht das Anliegen von Herrn Hüttl und Herrn Koch. Die Geschäftsführung der SWG mbH muss entsprechend arbeiten können, aber wenn jetzt einmal die Möglichkeit / das Angebot besteht, dieses Konsolidierungskonzept sich zu mindestens einmal anzuhören, sieht Herr Hüttl kein größeres Problem.

Das zweite ist im Endeffekt, wenn man bestimmte Dinge nicht erfährt, dann kann man auch nicht über Entnahmen entscheiden. Hierüber war Herr Hüttl verärgert. Im Grunde genommen ist das hier das komplette Gegenteil zu dem, was Herr Erdmenger eben erzählt hat, dass es kein Problem ist 100.000 Euro herauszunehmen. Verständlich kann man dafür nicht 3 Blöcke renovieren, das ist Herrn Hüttl klar. Aber es ist eine Entscheidung in die entsprechende Richtung. Und diese Richtung muss im Stadtrat entschieden werden. Deshalb ist es wichtig entsprechende Information zu haben und eine Strategie zu verfolgen.

Herr Hüttl bestätigt das Interesse an der Vorstellung des Konsolidierungskonzeptes, um entsprechend zu agieren.

Herr Erdmenger:

Zu den 100.000 Euro Ausschüttung schließt sich Herr Erdmenger der Meinung von Herrn Hüttl an, aber man muss weiterdenken. Die hat er bereits im Hauptausschuss erwähnt. Die 100.000 Euro würde die SWG mbH investieren und dafür würde die SWG mbH wieder Miete einnehmen usw. Das ist praktisch wie ein Zinsenzinseffekt, den wir nicht bekommen und mit den Jahren reinvestieren können und was dann definitiv mehr ist als die 100.000 Euro und wenn man das kumuliert ist das noch viel schlimmer.

Alternative zum Stadtrat wäre eine Zusammenkunft in kleinerer Runde für Interessierte und Vertretern aus den Fraktionen. Vorteilhaft ist die Durchführung noch in diesem Jahr, da die Geschäftsführung bekanntlich zum 01.01.2024 wechselt und Herr Erdmenger gerne selbst etwas dazu sagen würde.

Herr Scholz:

Befürwortet den Vorschlag von Herrn Erdmenger.

Entweder im Wirtschaftsausschuss oder im Finanzausschuss? Das sind die beiden Gremien, die es betrifft. Zusammenfassung ist von Vorteil.

Herr Kotzur:

Schließt sich dem Vorschlag von Herrn Erdmenger zur kleineren Runde an. Kennt die Arbeit des Stadtrates und so wird zum Schluss eine Diskussion losgetreten, so dass es zum Schluss in einer Beschlussfassung endet. Sodass die Geschäftsführung fast „entmündigt“ wird. So aus der Erfahrung von Herrn Kotzur mit der Stadtratsarbeit.

Soll lediglich der Information dienen. Herr Kotzur ist gegen die Beteiligung des Stadtrates. Die Beteiligung im Wirtschaftsausschuss oder Finanzausschuss ist vollkommen ausreichend. Den Beschluss hat die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat gefasst.

Herr Kotzur weist auf das Vertrauen in die wirtschaftliche Führung der Unternehmen hin, welche vom Stadtrat zur Führung beauftragt wurden.

Mit Blick auf den Investitionsstau muss der Stadtrat sich der Verantwortung stellen und muss auch mal sagen, „Es gibt keine Entnahmen“. Wenn eine funktionsfähige Gesellschaft gewollt ist, dann muss dieses Bekenntnis als Stadtrat auch abgegeben werden.

Zu den anderen Spekulationen zur Vernachlässigung von bestimmten Stadteilen enthält sich Herr Kotzur. Gleichzeitig verweist er auf Bergmann und Bahnhof. Hier hat der Stadtrat der Gemeinschaft übergeholfen. Andere Gesellschaften z. B. Genossenschaften haben in der Zeit in Größenordnungen rekonstruiert und investiert. Die SWG mbH ist an der Stelle an die beiden vorgenannten Großobjekte gebunden, was jetzt nach- und aufgeholt werden muss. Das gibt Herr Kotzur zu Bedenken und rät „Hände weg von Entnahmen und Sicherstellung von höchstmöglichen Investitionen, damit unsere Gesellschaft eine führende Kraft auf dem Wohnungsmarkt in Sangerhausen bleibt und wird!“.

Herr Koch:

Ist überrascht, welche Position hier hinsichtlich des Stadtrates eingenommen wird. Konkret in Bezug auf die Beaufsichtigung und Begleitung von kommunalen Unternehmen, die der Stadt Sangerhausen angehören und Mehrheitsanteile haben.

Herr Koch hält es für nicht gut, überhaupt konstruktiv in einer Informationsveranstaltung ad hoc Beschlüsse gefasst werden, aber diese Information kann Grundlage für Aktivitäten des Stadtrates sein und dafür ist er da. Herr Koch verweist an der Stelle auf das Kommunalverfassungsgesetz und die aktuellen Kommentare dazu. Stadtrat hat die Pflicht sich um die Aktivitäten innerhalb dieses Unternehmens zu kümmern. Das ist nicht nur Pflicht der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates, sondern Aufgabe des gesamten Stadtrates.

Herr Nothmann:

Wer Interesse an dem Konsolidierungskonzept hat, kann über die Fraktion alles erfragen. Des Weiteren unterstützt Herr Nothmann die Aussage von Herrn Kotzur zu den Entnahmen. Dies bedarf einer reichlichen Überlegung. Die SWG mbH ist eine Firma, die überleben will und alles Mögliche unternimmt, die Vormachtstellung im Wohnungsbau in Sangerhausen zu haben. Damit kann man auch die Mieten steuern. Im Umgang mit Entnahmen ist Vorsicht geboten.

Die SWG mbH hat schon viel erreicht, muss aber auch noch viel erreichen.

Herr Erdmenger:

Herr Koch wird von Herrn Erdmenger gefragt, welche genauen Aktivitäten er meint, welche der Stadtrat dann gerne mit umsetzen würde, wenn er die Informationen hätte?

Um wirklich kompetente Entscheidungen treffen zu können, muss man umfassend informiert sein. Und diesen Informationsgehalt kann man Ihnen, als Stadtrat, nicht beibringen, Nicht in dem Sinne von, dass man es nicht versteht, sondern man müsste im Prinzip Geschäftsführer der SWG mbH sein, um so tiefgründiges Wissen zu haben, damit adäquate Entscheidungen getroffen werden können. Das ist die Problematik.

Herr Erdmenger teilt die Meinung, dass über Maßnahmen informiert werden sollte und es ist wichtig, dass im gewissen Maße in dieselbe Richtung gedacht wird und eine Strategie gefahren wird.

Es ist ein Kampf am Markt zu bestehen. Dies obliegt der Geschäftsführung.

Herr Koch:

Schließt Vergleich auf seine Person bezogen. Er war 14 Jahre Aufsichtsratsvorsitzender von der Krankenhaus Am Rosarium GmbH. Des Weiteren eine Ausbildung auf diesem Gebiet. Das heißt aber nicht, dass er sich intensiv in die Vorgänge eindenken kann.

Herr Koch glaubt, dass Herr Erdmenger nicht die Einstellung zu einem Stadtrat, wie es letztendlich der Gesetzgeber nach der Kommunalverfassung ihm übertragen hat, aufweist. Herr Koch zeigt Verständnis für die Tätigkeit als Geschäftsführer, dennoch bezweifelt er die Rolle von Herrn Erdmenger als Vertreter.

Herr Scholz:

Beendet den Dialog, da dies hier nicht zielführend ist.

Thematik soll in der angesprochenen separaten Veranstaltung weiter ausgebaut werden.

Herr Schuster:

Bedankt sich für alle Beiträge. Er kann vieles gut nachvollziehen, was hier gesprochen wurde. Fakt ist, die Stadt Sangerhausen hat gut funktionierende Gesellschaften, die den Vertrauensvorschuss, den sie genießen, zurecht haben und wir sind die letzten Jahre wunderbar damit gefahren. Dafür sprechen die Ergebnisse und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk.

Der Finanzausschuss muss auch an das Wohl der Stadt Sangerhausen denken. Daran appelliert Herr Schuster. Das, was im Finanzausschuss gemacht wird, muss mit Augenmaß und auch sehr viel Zurückhaltung und voller Verantwortung, auch für die Unternehmen, denn wir haben zu bestimmten Themen auch immer Einvernehmen mit den Geschäftsführungen erzielt. Herr Schuster erinnert, dass wir, als notleidende Kommune, in der Pflicht sind, den Runderlass zum Ausgleichsstock zu beachten. Die erhaltene Bedarfszuweisung verpflichtet uns in fortgeltenden Konsolidierungsbemühungen, Entnahmen aus den Beteiligungen zu erzielen.

Das machen wir mit Augenmaß und der Stadtrat ist in seiner Verantwortung gerecht geworden, indem er in den letzten Jahren gesagt hat „okay“, wenn der Tag ran ist, wollen wir auch gucken, ob das Unternehmen Schaden davon nimmt oder sich das leisten kann? Damit sind wir die letzten Jahre sehr gut gefahren.

Der Vorschlag nochmal genauer in die Unternehmen reinzuschauen, hätte sich Herr Schuster früher gewünscht – vor einem Viertel- bzw. halben Jahr – vor der Klausurtagung auf jeden Fall. Herr Wüstemann war auch schon mal vor vielen Jahren bei einer Klausurtagung vertreten. Dabei wurde die Unternehmensausrichtung der SWS GmbH thematisiert.

Wir sind mit unseren Gremien in einer genauen aufgabenbezogenen Tätigkeit.

Ansonsten gibt es den Aufsichtsrat und sonstige Gremien, in denen Delegierte der Fraktionen vertreten sind und dafür Sorge zu tragen haben, dass alles funktioniert. Nach der Meinung von Herrn Schuster sind wir dahingehend auch gut aufgestellt. Der Anspruch des Gesetzgebers und des KVG sind wir auch ausreichend nachgekommen.

Herr Scholz:

Bezieht sich nochmal auf den Investitionsstau.

In den letzten Jahren konnte man merken, dass sich doch viel geändert hat und das die Richtung auch richtig ist.

Fragt nach, ob es andere Fragen an Herrn Erdmenger oder Herrn Wüstemann gibt?

Es bestehen keine weiteren Fragen und Herr Wüstemann wird zu Wort gebeten.

Herr Wüstemann:

Verweist auf die Ausführungen von Frau Naumann und schließt sich dem an. Des Weiteren führt er aus, dass die SWS GmbH im Jahr 2022 mit besonderen Sachverhalten zu kämpfen hatte, die auch das Ergebnis beeinflussen haben. Darunter fallen die Ukraine-Krise, die immer noch anhält, die Gas-Krise, die entsprechende Auswirkung auf die Gas- und Strompreise hatte. Dies zeigt sich auch in den Unterlagen der SWS GmbH durch eine deutliche Umsatzerhöhung von fast 4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Das ganze Preisniveau für Energie ist gestiegen. Es gibt und es gab staatlicherseits Gegenmaßnahmen. Zum einem die „Dezemberhilfe“ und auch im Zusammenhang mit dem „Energiepreis deckeln“ (Unterstützung bzw. Abfederung der Preise gegenüber den Kunden). Die SWS GmbH war sehr erschrocken über das veränderte Verbrauchsverhalten, welches so nicht prognostiziert war. Diese Veränderungen durch die Krise sind in diesen Prognosetools nicht enthalten und ist so kurzfristig nicht einpflegbar, sodass die SWS GmbH hier überallokiert hat. Zu viel Energie wurde in das Bilanzgas eingestellt. Dies ist zum Jahresende der SWS GmbH positiv auf die

Füße gefallen, da zum Jahresende die eingestellte Energie vom Sommer deutlich mehr Wert war. Somit wurden höhere Beträge an die SWS GmbH ausgezahlt. Somit wurde das Jahresergebnis ausnahmsweise beeinflusst.

Hinsichtlich der Investitionen führt Herr Wüstemann zwei Schlagworte auf: Energiewende und Wärmekonzept. Die SWS GmbH wird als Unternehmen die Investitionen in den Gasbereich auf das Mindestmaß zurückfahren. Es ist bekannt, dass die Bundesregierung beschlossen hat, bis 2045 Erdgas als Energieträger abzulösen. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Sachanlagevermögen der SWS GmbH (Zahlen hat Herr Wüstemann gerade nicht zur Hand), welche im Millionenbereich an Erdgasleitungen existieren, sukzessiv entwertet wird.

Dies versucht die SWS GmbH abzuwenden, indem entsprechend Rückstellungen dafür gebildet werden. Die Wirtschaftsprüfer setzen die SWS GmbH dahingehend auch unter Druck. Wenn eine Tätigkeit eingestellt wird, muss man auch das, was man in der Erde hat, entfernen. Dies wird wahrscheinlich auch eine deutliche Forderung von Frau Diebes sein, da der unterirdische Bauraum beschränkt ist und alte Leitungen entfernt werden müssen. Das bedeutet für die SWS GmbH einen hohen finanziellen Aufwand.

Schwerpunkt der Investitionen wird der Strombereich sein, denn die Anzahl von EG-Anlagen, die in Sangerhausen und Umgebung gebaut werden, nimmt stetig zu. Leitungen, die die SWS GmbH geplant haben, sind eigentlich teilweise mit einer Maßnahme, die 4 MW bringen soll, voll. Die SWS GmbH ist dabei auch größere Leitungsdimensionen zu verlegen. Als Beispiel nennt Herr Wüstemann die größte Leitungsdimension ist aktuell 240 qmm und geplant wird mit einer Leitungsdimension von 630 qmm und das im 20 KV-Bereich. Inwieweit das gerecht wird, muss man abwarten.

Zweiter Schwerpunkt der Investitionen wird der Wärmebereich sein. Im Wohngebiet Süd wurden im erheblichen Maße Fernwärmeleitungen erneuert und teilweise vergrößert. Aktuell ist die SWS GmbH im 2. Abschnitt in der Fröbelstraße. Dies dient der Vorrüstung bzw. als Vormaßnahme, um dann die gasversorgten Objekte, u.a. auch der SWG mbH, auf Fernwärme umzustellen.

Letzter Schwerpunkt ist das Fördermittelprojekt „Machbarkeitsstudie Geothermie“. Zwischenbericht ist bereits gegeben. 4 Varianten, die gerechtfertigt werden, liegen vor. Bis Dezember 2023 müssen die Ergebnisse vorliegen. Dann erfolgt die Vorstellung des Endberichtes mit dem Ziel im Februar 2024 den entsprechenden Fördermittelantrag auf Strukturwandelfördermittel stellen zu können. Das Gesamtvolumen wird von Herrn Wüstemann auf ca. 40 Mio. Euro beziffert. Diese Zahlen sorgen für Respekt bei dem Geschäftsführer der SWS GmbH denn das muss zum einen über die Fördermittel finanziert werden und zum anderen wird die SWS GmbH gewisse Eigenmittel benötigen. An der Stelle verweist Herr Wüstemann auf die Einlage der Gesellschafter in die Kapitalrücklage bei der SWS GmbH, um auch hier für die Bankgespräche (3. Finanzierungsquelle) und deren Kredite gewappnet zu sein, damit die Gesamtinvestitionen bewältigt werden können.

Dies ist eine kurze Ausführung zu der SWS GmbH gewesen.

Als nächstes berichtet Herr Wüstemann zu der KBS GmbH und deren „Riesenaufgabe“ zur Sanierung des Stadtbades Sangerhausen. Ursprünglich wurde von anderen Preisentwicklungen ausgegangen. Herr Wüstemann kann sich noch an die ersten Diskussionen erinnern, bei denen es u. a. um die zusätzliche Sanierung des Kopfbaus, die vordere Fläche im Bereich des Parkplatzes und die Badeplatte ging. Die KBS GmbH hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Ansatz von rund 4 Mio. Euro für das Stadtbad nicht mehr passt. Aktuell belaufen sich die Kosten, laut Kostenschätzung zur Entwurfsplanung, allein beim Thema Badeplatte (1. Bauabschnitt) auf 6,4 Mio. Euro. Gemäß der Einschätzung von Herrn Wüstemann handelt es sich hierbei aber noch nicht um die Endsumme. Es werden bestimmte Dinge benötigt, um das Stadtbad in Sangerhausen funktionsfähig zu erhalten. Des Weiteren werden Diskussionen mit den Planern getroffen, indem das weitere Vorgehen (Bauabschnitt 2 + 3) besprochen wird. Das heißt, was jetzt in Bauabschnitt 1 gebaut wird, müssen die Dinge, die in Bauabschnitt 2 und 3 gemacht werden, mitberücksichtigt werden. Herr Wüstemann erklärt dies an den Beispielen: Dimension des Stromanschlusses, Dimension des Wasseranschlusses, Abwasser- und Regenwasserleitung“. Des Weiteren muss an die Versiegelung einer Parkfläche

gedacht werden. Dies bringt eine Bredouille mit sich, da der Wasserverband „Südharz“ nur eine bestimmte Menge Regenwasser in das System aufnehmen kann und hier einige hundert Quadratmeter versiegelt werden, bei denen das Regenwasser abgeführt werden muss. Die geologischen Verhältnisse im Bereich des Stadtbades sind so, dass der Boden nicht versickerungsfähig ist. Hierbei kommt die KBS GmbH von einem Problem zum anderen. Das heißt im Umkehrschluss, dass Speicherrigolen etc. für den Bauabschnitt 3 eingeplant werden müssten. Die KBS GmbH wird dann eine Diskussion mit dem Ministerium und der RZ Bauprüfung zu führen haben, inwieweit das als Kosten anerkannt werden kann bzw. Klärung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten. Herr Wüstemann geht davon aus, dass der Wunsch bzw. Wille des Stadtrates weiter Bestand hat, den Kopfbau zu sanieren, auch wenn die Maßnahme zum aktuellen Stand um die 7 Mio. Euro kosten wird.

Dieses Gebäude, mit dieser Investition „nur“ als Sommerobjekt zu nutzen, ist nicht im Sinne der KBS GmbH und dafür wird es auch keine Fördermittel geben. Das bedeutet hier muss eine Nutzungsänderung her. Somit wird aus einem „Sommerbau“ ein ganzjährig nutzbares Gebäude mit 12-er bzw. 24-er Wänden. Die Frage nach „Was soll rein?“ richtet sich dann an den Stadtrat. Es handelt sich hierbei um ein städtisches Gebäude und die KBS GmbH kann es nicht finanzieren. Die KBS GmbH benötigt bereits im 1. Bauabschnitt finanzielle Unterstützung (Betrauungsakt).

Die SEES GmbH investiert in EG-Anlagen bzw. PV-Anlagen. Im Fokus stehen dabei auch städtische Objekte zu belegen. Dabei kommt die SEES GmbH ein wenig an ihre Grenzen, da immer wieder die Frage nach der Statik/den Bauunterlagen gestellt wird. Für die alten Objekte der Stadtverwaltung Sangerhausen sind die Unterlagen teilweise nicht vorhanden. Weiter ist zu beachten, dass wenn man eine PV-Anlage installiert, diese auch für ca. 20 Jahre auf den Dächern verbleibt. Das bedeutet der Dachkörper bzw. die Unterkonstruktion muss so sein, dass in den 20 Jahren nicht passiert. Ansonsten hätte dies einen Abbau der PV-Anlage, eine Dachsanierung und den Wiederaufbau zur Folge, was wiederum weitere Kosten verursacht. Das Geld zu haben, um es im Vorgriff zu machen, vielleicht auch 3 Jahre bevor das Dach komplett abgeschrieben ist und es planmäßig saniert wird, das sind Entscheidungen, die schwierig zu treffen sind und das Geld muss auch vorhanden sein. Als SEES GmbH kann man auch nicht die kommunalen Dächer sanieren.

Die GmbH braucht geeignete Objekte, um entsprechende Anlagen zu bauen. Herr Wüstemann ist dazu bereits im Austausch mit der SWG mbH und der WGS. In der Aufsichtsratssitzung wurde sich darauf verständigt, dass die kommunalen Gebäude erstmal vorgehen, da hier ein gewisser Geldfluss vorhanden ist und die Dachmiete geregelt ist. Modelle der SEES GmbH mit Stromeigenverbrauch stellen einen wirtschaftlichen Vorteil für die Stadt Sangerhausen dar.

Herr Hüttl:

Nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Wüstemann. Wenn es nicht über die kommunalen Gebäude zu schaffen ist, dann sollen andere Dächer gesichert werden. Es geht dabei auch um die Klimawende. Seiner Meinung nach sollte dahingehend viel mehr unternommen werden. Mit Blick auf das Betriebsergebnis ist über den Abführungsvertrag eine Verdoppelung von 1,6 Mio. Euro auf 3,1 Mio. Euro abgeführt. Herr Hüttl ist der Meinung und schließt sich demzufolge den Ausführungen von Herrn Wüstemann an, dass hier im Strom- und Wärmenetz investiert werden muss. Herr Hüttl, als Außenstehender, sieht hier deutlich mehr Handlungsbedarf. Mit Investitionen kann auf jeden Fall mehr gemacht werden.

Zum Thema Wärmeplanung hat Herr Hüttl eine Frage. Herr Hüttl hatte den in der letzten Bauausschusssitzung und zur Klausurtagung den Eindruck, dass die Verwaltung sich ein wenig verweigert eine Wärmeplanung kostenlos geschenkt zu bekommen. Es gibt entsprechende Förderanträge, die bis zum Ende des Jahres gestellt und im nächsten Jahr umgesetzt werden können. Herr Hüttl ist sich nicht sicher wer das macht, ob Stadtverwaltung Sgh oder SWS GmbH? Er geht davon aus, dass die SWS GmbH dafür zuständig ist und fragt Herrn Wüstemann „Wie es da aussieht?“ und ob es dieses Jahr noch theoretisch möglich ist,

einen entsprechenden Antrag auf diese Fördermittel für die 100-%ige Übernahme der Kosten für die Wärmeplanung zu stellen oder gibt es keine Möglichkeit mehr?

Herr Wüstemann:

Ist eher Thema der Stadt Sangerhausen. Fördermittel und dessen Beantragung können, nach der Kenntnis von Herrn Wüstemann, nur durch die Kommunen durchgeführt werden. Die SWS GmbH steht selbstverständlich zur Unterstützung bereit, da Energie der Markt und die Tätigkeit des Unternehmens ist. Er kann sich nicht vorstellen, dass ein/e Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung Sangerhausen über die strategische Entwicklung der Mittelspannungs- oder Fernwärmesysteme in Sangerhausen eine Entscheidung treffen kann. Aus dem Grund wird eine Unterstützung in Form von Zusammenarbeit angeboten. Zur kommunalen Wärmeplanung ist ein Landesgesetz in der Schwebe. So der letzte Stand von Herrn Wüstemann. Ein Bundesgesetz existiert bereits. Inwieweit das auf das Land Sachsen-Anhalt übertragen und umgesetzt wird, ist nicht bekannt.

Herr Hüttl:

Bestätigt die Tatsache, dass es dazu noch kein Landesgesetz gibt. Herr Hüttl äußert seine Bedenken im Hinblick auf große Veränderungen. Selbst wenn 10 % Änderungsvorschläge vom Land sind, dann wurden schon 90 % kostenlos in die Wärmeplanung investiert. Somit ergibt sich eine viel geringe Summe. Hier sieht Herr Hüttl ein Problem. Es ist kein Geld vorhanden und wenn die Möglichkeit kostenlos zur Verfügung steht, wird es nicht in Anspruch genommen. Dieser Umstand ärgert Herrn Hüttl. In dem Fall sind das für Herrn Hüttl nur Ausreden der Verwaltung, dass das überhaupt gar nicht geht. Einen Versuch ist es wert und ob es klappt stellt sich dann heraus. So wie Herr Hüttl es vernommen hat, steht die SWS GmbH bereit, wenn der Auftrag kommt und dann sollten wir das dieses Jahr auch noch versuchen.

Herr Nothmann:

Hat sich, wie versprochen, erkundigt und es gibt, wie es gesagt wurde, eine Bundesförderung. Herr Nothmann hat gute Kontakte in das mit Umweltministerium und die Landesförderung ist in Arbeit. Wann dies kommt ist nicht bekannt. Hier handelt es sich um eine Dreierkoalition und da muss man sehen, dass auch alle 3 mitmachen. Auf alle Fälle will man versuchen, dass etwa 80 bis 90 % dann gefördert werden. Nichts desto trotz sollte man jetzt (vor Jahresende) noch versuchen einen Antrag bei der Bundesförderung zu stellen. Der Staatssekretär hat Herrn Nothmann erklärt, dass wenn man jetzt einen Antrag stellt, dann gilt dieser auch noch für nächstes Jahr. Die Mittel könnten, bis diese aufgebraucht sind, wirken. Die Förderung ist nicht auf das Kalenderjahr beschränkt. Die Maßnahme könnte eventuell 2 bis 3 Jahre dauern, eh man so eine Maßnahme erarbeitet. Einen Versuch ist es wert.

Herr Kotzur:

Schließt sich den Vorrednern an. Alles was an Fördermitteln möglich ist, sollte beantragt werden. Weiter führt Herr Kotzur aus, dass dieses Strukturwandelprojekt „Geothermie“ definitiv Bestandteil dieser kommunalen Wärmeplanung sein muss und insofern nicht losgelöst voneinander. Aber es kann, um die Fördermittel, die dort möglich sind, über andere Fördermittel noch eine Kombination von Geldern erfolgen. Dass Druck entsteht ist verständlich. Man sollte das, was möglich ist zu sichern, sichern.

Herr Koch:

Zu dem Thema „Zuständigkeit der Kommune“ richtet Herr Koch eine Frage an Herrn Wüstemann: ob er weiß, wer bei der Stadtverwaltung Sangerhausen Ansprechpartner ist bzw. welchen Bereich es betrifft und ob Herr Wüstemann dabei behilflich sein könnte.

Herr Wüstemann:

Dies entzieht sich der Kenntnis von Herrn Wüstemann. Er hat nur gehört, dass irgendwelche Ausschreibungen für Stellen laufen sollen. Aber ob das stimmt, weiß Herr Wüstemann nicht.

Direkt helfen kann Herr Wüstemann nicht, da sich das Unternehmen personell in einer Umbruchphase befindet. Wie bereits bekannt, ist Frau Lemke aus dem Unternehmen gegangen. Die Technik ist also in einer Neubesetzung und der Kollege arbeitet sich ein. Damit verbunden sind 2 weitere Bereichsleiterstellen vakant geworden, bei denen eine Neubesetzung im November und zum Jahreswechsel ansteht. Diese Kollegen müssen sich auch erst einmal einarbeiten. Das wäre „Verbrennen“ von Mitarbeitern, wenn man diese Aufgaben noch zuordnen würde.

Herr Dobert:

Möchte die aufgetretenen Fragen klarstellen. Herr Dobert konnte bereits in der Vergangenheit Erfahrungen bei diversen Kommunen und Stadtwerken sammeln und weiß, wie das Verfahren schlussendlich abläuft. Man braucht schlichtweg zunächst die Verwaltung. Die Verwaltung muss den Antrag stellen. Um den Antrag zu stellen braucht man einen Stadtratsbeschluss bzw. Gemeinderatsbeschluss oder wenn mehrere Kommunen sich beteiligen, dann eben von allen. Dieser Antrag dauert in der Bearbeitung zwischen einem halben bis dreiviertel Jahr. In dem Zusammenhang benötigt man 3 Angebote, die man mit dem Antrag einreicht (zumindest indikativ). Herr Dobert geht von einer Summe von 60.000 bis 80.000 Euro in Sangerhausen aus und 100.000 bis 120.000 Euro, wenn man alle 14 Ortsteile mitbetrachtet. Bei dem rauskommen kann, Sangerhausen wird wahrscheinlich viel auf Fernwärme gesetzt werden müssen. In Horla, als Beispiel, eher mehr auf Gas- oder Ölheizung etc., sodass die zentrale Wärmeversorgung erfolgt. Das wird am Ende das Ergebnis davon sein.

Die Frage, die sich Herr Dobert vorrangig stellt, geht an die Bauverwaltung bzw. Stadtplanung der Stadt Sangerhausen, die sich dafür einbringen muss. Frage: Hat die Stadt die nötigen Kontakte oder können die Stadtwerke über ihre entsprechenden Partner, mit denen sie jetzt zusammenarbeiten, einen Kontakt herstellen. Zu mindestens so, dass die Akteure an einen Tisch kommen. Dafür wäre die Grundvoraussetzung, dass im Haushalt finanzielle Mittel eingestellt sein müssten, falls irgendwelche Mittel im nächsten Jahr noch fließen. Außer man macht einen üpl/apl.

Letztendlich muss vom Stadtrat an den Oberbürgermeister die Aufgabe kommen, dass wenn es beantragt werden soll, auch noch in diesem Jahr beantragt wird. Spätestens in der Stadtratssitzung im Dezember muss der Beschluss gefasst werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Verwaltung es zeitlich auch schafft, den Antrag noch im Dezember zu stellen. Bei anderen Kommunen war die Erfahrung, dass dieser Vorgang dauert. Der Projektträger stellt viele Nachfragen zu verschiedenen, teilweise sinnlosen, teilweise sinnbehafteten Dingen. Das heißt derjenige, der diesen Antrag bearbeitet, ist gefordert. Mit einem Partner, wie die Stadtwerke, an der Seite sollte dies machbar sein.

Herr Dobert begrüßt die Beantragung zur Wärmeplanung.

Herr Scholz:

Herr Schuster wird den Punkt mit in die Verwaltung nehmen.

Herr Schuster:

Hat die Anregung zur Kenntnis genommen und nimmt den Arbeitsauftrag mit in die Verwaltung.

Die Stadtverwaltung Sangerhausen hat diesbezüglich auch Vorsorge getroffen. Das erste, was gefördert wurde, war die Förderung eines Energiemanagements. Hier ist die Verwaltung dabei die Person einzustellen. Alle anderen Sachen sind, nach wie vor, wie die Verwaltung bereits mitgeteilt hat, erstmal auf Eis gelegt. Es ist bekannt wie das im Land Sachsen-Anhalt läuft.

Herr Scholz:

Frage an Frau Horlbog zum Thema Garagen. Es war in Planung die Garagen abzureißen. Wie ist hier der Stand? Macht es Sinn, diese weiter zu betreiben?

Fr. Horlbog:

Die Garagenverträge werden immer automatisch um einen gewissen Zeitraum verlängert. So war es damals besprochen. Die Verlängerung läuft Ende 2024 ab. Sodass man sich dahingehend Gedanken machen muss und nicht erst im Juli 2024. Gerne auch schon jetzt. Es stand damals zur Diskussion, dass man Garagensanierung vornimmt. Frau Auer steht im engen Kontakt mit SWV GmbH, aber es geht nicht richtig vorwärts. Man hat nochmal den Standard gewechselt und Angebote eingeholt, sodass man sieht, was für Kosten entstehen. Am Garagenstandort „Am Arbeitsamt“ liegen Angebote für Dach und Fassade von insgesamt 140.000 Euro vor. Jetzt muss die Stadtverwaltung Sangerhausen entscheiden, wird eine Sanierung vorgenommen oder nicht. Dann kann die SWV mbH die Mieten erhöhen bzw. die Pachtverträge auflösen. Aber der Zustand, wie es aktuell ist, dass man nichts an finanziellen Mitteln reinsteckt und keine Sanierung durchführt, das wird über die Jahre nicht funktionieren.

Herr Scholz:

Fragt nach der Sinnhaftigkeit einer Sanierung? Wird es nach einer Mieterhöhung noch ausreichend Mieter geben?

Frau Horlbog:

Die SWV GmbH ist dabei dies zu prüfen, nach wie vielen Jahren sich das Vorhaben amortisiert. Man muss jetzt einen Grundsatz finden. Zum Teil werden Garagenkomplexe abgestoßen, z. B. Gonnataler Landstraße. Grund ist die Unwirtschaftlichkeit (Einnahmen würden nicht die Ausgaben decken). Bitte um zeitnahe Entscheidung der Stadtverwaltung Sangerhausen und entsprechende Mitteilung an die SWV GmbH, damit eine bessere Planung erfolgen kann.

Herr Scholz:

Schlägt vor, dass Herr Schuster diese Thematik als Arbeitsauftrag mit in die Verwaltung nimmt und eventuell im Bauausschuss zeitnah eine Beratung dazu durchgeführt wird.

Frau Horlbog:

Der Stadtverwaltung Sangerhausen liegen alle Informationen zu den Angeboten vor. Eigentlich wollte man damals das Architekturbüro Otte mit der Planung beauftragen, aber diese sind jetzt außen vor. Jetzt hatte die SWV GmbH die Angebote eingeholt, aber die Planung kann haftungstechnisch nicht übernommen werden.

Herr Hüttl:

Befürwortet den Vorschlag von Herrn Scholz, das Thema in den nächsten Bauausschuss einzubringen, gerade weil viele Jahre nicht über das Thema gesprochen wurde. Gegebenenfalls kann die SWV GmbH dazu eingeladen werden

Herr Scholz:

Stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt und schließt den Tagesordnungspunkt damit ab.

Die Informationsvorlage wurde somit zur Kenntnis genommen.

18:07 Uhr: Herr Erdmenger, Frau Betker und Frau Horlbog (Gäste) verlassen die Sitzung.

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Finanzausschuss

TOP 4.2.1 Betrauung der Kommunalen Bädergesellschaft mbH mit gemeinschaftlichen Verpflichtungen - Vorlage: BV/652/2023

Frau Naumann erläutert, wozu ein Betrauungsakt dient: Wird in der Regel von Kommunen erlassen, um nach den Vorgaben des europäischen Rechts die Zahlung von staatlichen Mitteln rechtlich abzusichern.

Die Stadt Sangerhausen verpflichtet mit dem Betrauungsakt die KBS GmbH mit Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit. Dies im Betrauungsakt unter § 2 (Aufgabenübertragung) zu finden.

Es ist vorgesehen die Betrauung auf die, nach dem Freistellungsbeschluss, höchstmögliche Dauer von 10 Jahren zu beschließen. Das ist unter § 3 zu finden.

Bei der Berechnung der Ausgleichsleistung wird zwischen der Investitionskostenfinanzierung Stadtbad und Betriebskostenfinanzierung Stadtbad und Hallenbad sowie der Betriebskostenfinanzierung Freibad Wolfsberg unterschieden. Das ist unterteilt.

Zur Vermeidung der Überkompensation ist im Betrauungsakt geregelt, dass die KBS GmbH zum 30.06. eines jeden Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr, auf Grundlage einer Gewinn- und Verlustrechnung, einen Verwendungsnachweis sowie eine Berechnung der jeweils durch die Erfüllung der DAWI (Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) verursachten Nettokosten, vorlegt. Kommt es zu einer Überschreitung des zulässigen Ausgleichsbetrages von weniger als 10 %, dann wird dieser Betrag auf die Ausgleichszahlung des nächsten Jahres angerechnet. Kommt es zu einer Überschreitung von mehr als 10 %, ist eine Erstattung an die Stadt Sangerhausen zu veranlassen. Die Durchführung erfolgt, analog zu der ehemaligen SMG mbH, mittels Bescheid über die Rückforderung der Überkompensation.

Zudem hat die KBS GmbH eine Trennungsrechnung zwischen „DAWI“ und „Nicht-DAWI“ vorzulegen. Nicht-DAWI sind Tätigkeiten, die nicht dem Gemeinwohl dienen und von privaten Marktteilnehmern kostendeckend ohne staatliche Subventionierung angeboten werden. Die Betrauung für die KBS GmbH wurde bei der Kommunalaufsicht nach § 135 KVG im August 2023 angezeigt. Genehmigungspflichtig ist die Betrauung nicht. Es gab lediglich Hinweise, die in den Betrauungsakt eingearbeitet wurden oder bei der Abrechnung zu berücksichtigen sind. So gab es den Hinweis, dass die Investitionskostenfinanzierung als Sonderposten bei der KBS GmbH zu führen ist. Da Sonderpostenergebnisse neutral aufgelöst werden. Somit wird sichergestellt, dass die Ausgaben für die Sanierung nicht doppelt, als zunächst bereits im Jahr der Sanierung und erneut über die Betriebskostenzuschüsse, erstattet werden.

Aus der Sicht von Frau Naumann sollte dies auch die Wirtschaftsprüfung im Blick haben. Die Ausführungen von Frau Naumann stellen den Inhalt des Betrauungsaktes, der praktisch durchgeführt werden soll, dar. Die Stadtverwaltung Sangerhausen überträgt damit der KBS GmbH Aufgaben, die dann abgerechnet werden (ähnlich wie bei der ehemaligen SMG mbH). Damit ist die Stadtverwaltung Sangerhausen beihilferechtlich besser abgesichert, denn hier geht es um Summen, die ein bisschen höher sind.

Herr Scholz:

Bedankt sich für die Ausführungen von Frau Naumann und erkundigt sich bei den Anwesenden, ob es Fragen diesbezüglich gibt.

Herr Koch:

Bleibt bei seinem Hauptthema. Herr Koch geht davon aus, dass die KBS GmbH eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Sangerhausen ist.

Herr Wüstemann stellt dies klar (Tonbandaufnahme nicht verfügbar). Somit hat sich das Anliegen von Herrn Koch erledigt.

Herr Wüstemann:

Verweist auf die Ausführungen von Frau Naumann und erklärt, warum die KBS GmbH das macht. Die KBS GmbH hat bisher den EHV gehabt und damit sind die Ergebnisse der Stadtwerke zur Aufgabenerledigung der KBS GmbH einzusetzen gewesen. Jetzt kommt man an den Punkt, wo man mit einer Aufgabe betraut werden, bei der das Vermögen der KBS GmbH

nicht ausreicht, um die Aufgaben zu erfüllen. Deshalb hatte der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss gefasst, einen entsprechenden Investitionskostenzuschuss zu geben. Und einen weiteren Beschluss, dass ggfs. auftretende Verluste während der Fördermittelbindungszeit, die durch die Sanierung des Stadtbades hervorgerufen wurden, durch die Stadt Sangerhausen auch kompensiert werden.

Mit dieser Betrauung verbindet Herr Wüstemann auch die Zusage, zumindest wurde es auch so mit dem Oberbürgermeister besprochen, dass die erforderlichen Mittel für die Investition zur Sanierung des Stadtbades im Haushalt eingestellt sind und über einen Zuwendungsbescheid an die KBS GmbH weitergeleitet werden, damit dieser Zuwendungsbescheid und somit der ganze Vorgang den kommunalrechtlichen Segen der Kommalaufsicht findet. Wenn dies nicht der Fall ist, dann kann Herr Wüstemann, als Geschäftsführer, keinen Auftrag über 6,4 Mio. Euro für die Badsanierung auslösen, wenn er nur mit dem städtischen Eigenanteil von rund 4 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung hat. Herr Wüstemann würde sonst etwas tun, was die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft deutlich übersteigt.

An der Stelle die Bitte, dem Betrauungsakt zu zustimmen und aber auch dem Zuwendungsbescheid entsprechend zu zustimmen, weil ansonsten das ganze System nicht aufgeht. Die KBS GmbH würde mit Aufgaben belastet werden, die die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft deutlich übersteigen. Das würde dazu führen, dass Vermögenswerte der Gesellschaft abgestoßen werden müssten. Reduzierung der Anteile der KBS GmbH an den Stadtwerken ist der einzige Vermögenswert, der zu Geld zu machen ist. Dies möchte Herr Wüstemann selbstverständlich vermeiden. Wenn der Fall eintreten würde, würden die Stadtwerke auch weniger Ergebnisabführung bekommen und die Verluste der KBS GmbH wären dann noch schlechter auszugleichen. Herr Wüstemann bittet dies zu beachten.

Herr Scholz:

Bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich bei den Anwesenden, ob es Fragen gibt. Es werden keine weiteren Fragen gestellt und es kommt zur Abstimmung.

Änderungsanträge: ja / nein

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenenthaltung:	0

Herr Scholz weist auf die fehlende Beschlussfähigkeit hin. Daher gilt das Abstimmungsergebnis als Empfehlung für den Stadtrat.

TOP 4.2.2 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024

Begründung: Frau Wunder

Eine dritte Präsentation wurde nicht noch einmal für die heutige Finanzausschusssitzung vorbereitet, da bereits die 1. Lesung in den Ausschüssen und Fraktionen behandelt wurde. Gleiches gilt für die 2. Lesung. Des Weiteren wurde die Klausurtagung am 14.10.2023 genutzt, bei der auch eine bestimmte Anzahl an Stadträten etc. vertreten waren. Diese Unterlagen sollen zur heutigen Sitzung noch einmal genutzt werden, um in Kurzfassung die 2. Lesung Haushalt 2024 sowie auch gleichermaßen die 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (siehe TOP 4.2.3) durchzugehen.

Entsprechende Unterlagen sind im Programm Session eingestellt und liegen in Papierform zur Sitzung aus.

18:15 Uhr: Herr Wüstemann und Frau Bauerschäfer (Gäste) verlassen die Sitzung.

Frau Wunder stellt die Beschlussvorlage inhaltlich vor und weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Stadtverwaltung Sangerhausen einen beschlussfähigen Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 vorlegen kann. Dies soll mit der Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 09.11.2023 und im Anschluss mit einer Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgen. Nur so kann die Stadtverwaltung Sangerhausen ab 01.01.2024 vollumfänglich handlungsfähig sein, ohne die Einschränkungen einer vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 KVG.

Des Weiteren erläutert Frau Wunder den Schuldenabbau der Stadtverwaltung.

Ein weiteres Thema ist die Gesamtaufwendung von rund 54,5 Mio. Euro. Frau Wunder erläutert dies noch einmal ausführlich und verweist auf die Ausführungen in der Klausurtagung. Gleiches gilt für das Thema „neue Grundsteuerreform“.

Herr Nothmann:

Fragt nach der Rechtskraft der Steuerbescheide. Wenn diese nicht gegeben ist, werden diese auch nicht von der Behörde bearbeitet?

Frau Wunder:

Erklärt, dass dies nichts mit der Rechtskräftigkeit zu tun hat. Das heißt die Stadtverwaltung bekommt im Moment lediglich die Messbescheide mit den neuen Einheitswerten etc.

Anhand eines aktuellen Falls erklärt Frau Wunder ein Beispiel.

Die Verwaltung muss erstmal abwarten was in dem Zug auf die Stadtverwaltung zukommt. Hat man zum Schluss so viele Mehrerträge oder Mindererträge? Das muss bei der Anhebung eines neuen Hebesatzes berücksichtigt werden bzw. ob man überhaupt eine Anpassung vornimmt.

Weiter geht Frau Wunder auf den Investitionshaushalt ein. Aktuell beläuft sich das Defizit auf 964.000 Euro (Tilgung der Kredite). Die Darlehensaufnahme für das Jahr 2024 wird mit rund 5,1 Mio. Euro dargestellt, um die Investitionen im Jahr 2024 gewährleisten zu können. Im nicht öffentlichen Teil wird noch etwas zu der Darlehensaufnahme im Jahr 2023 gesagt.

Frau Wunder bietet den Fraktionen an, weitere Gespräche in Anspruch zu nehmen und bestehende Fragen zu beantworten.

Gleichzeit wird auf Zustimmung im Finanzausschuss gebeten.

Herr Koch:

Unter Punkt 6 auf Seite 8 ist Herrn Koch aufgefallen, dass bis Ende des Monats die Stellungnahme von den Kommunen erbeten wird. U. a. auch die politische Stellungnahme. Hier stellt sich die Frage für Herrn Koch, wer gibt diese Stellungnahme zum Schluss ab? Der Oberbürgermeister allein oder zusammen mit dem Stadtrat?

Frau Wunder:

Die Stellungnahme wird durch den Fachdienst Finanzen der Stadtverwaltung Sangerhausen erstellt, da diesem Fachdienst alle Zahlen, Daten und Fakten vorliegen. Wenn klar ist, in welche Richtung es geht, wird eine politische Einschätzung durch den Stadtrat herbeigeführt.

Herr Koch:

Wie wird mit dem Citymanager weiter umgegangen? Im Haushalt 2024 sind keine finanziellen Mittel eingeplant. Vorschlag: Verbindliche Zusage vom Oberbürgermeister, wenn dies nicht machbar ist. Ansonsten wird hierzu ein schriftlicher Antrag aus der Fraktion eingehen.

Herr Schuster:

Das Veto wurde fraktionsübergreifend wahrgenommen und die Verwaltung wird dies auch so übernehmen. Herr Schuster verweist auf die direkte Nachfrage zur Klausurberatung an Frau Vetterlein (SALEG), wie es in anderen Städten läuft. Dabei wurde deutlich bekannt, dass dies weiterlaufen und aus der Städtebauförderung finanziert werden kann. Dieses Projekt „Citymanagement“ ist Ansatz für die Stadtverwaltung Sangerhausen es weiter zu verfolgen. Aktuell ist die Stadtverwaltung Sangerhausen dabei, die Fördermittel über die Städtebauförderung darzustellen. Eine Unterstützung wurde dahingehend von Frau Vetterlein angeboten.

Herr Hüttl:

Die Diskussion um die Thematik „Förderung Citymanager“ hat er nicht mitbekommen. In jedem Fall wird eine Haushaltsposition dafür benötigt, da es sich bei der Förderung bestimmt nicht um eine 100%ige Förderung handelt bzw. der Citymanager auf 520-Euro-Basis oder als Bufdi etc. eingestellt werden wird. Herr Hüttl schließt sich der Meinung von Herrn Koch zur Einreichung eines Antrages an.

Ein anderes Thema ist die Wirtschaft. Konkret geht es Herrn Hüttl um den „Weinberg“. Herr Hüttl hat den Eindruck, dass hier scheinbar erstmal, bis in 7 Jahren ein Industriepark entstehen soll, nichts passieren wird. Dies sorgt für Verärgerung bei Herrn Hüttl. Zum Thema Wirtschaft und Gewerbeansiedlung am Weinberg muss etwas im HH-Plan veranschlagt werden. Bittet um Vorschlag der Verwaltung, wie es weiter gehen soll.

Herr Schuster:

Den Ansatz und die Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung Sangerhausen zum Thema Citymanagement hält Herr Schuster ausdrücklich als ausreichend. Geld ist im Haushalt eingeplant, denn das Projekt läuft bis in das nächste Jahr hinein.

Zum Thema Wirtschaft und Industrieansiedlung: für Industriegebiete sind auch finanzielle Mittel im Haushalt eingeplant. In welcher Priorität und Reihenfolge, welches Projekt in welcher Größenordnung umgesetzt werden soll, wird im Rahmen, den die Stadtverwaltung vorgegeben hat, entschieden. Wichtig ist ein ausgeglichener Haushalt. Dies ist der Anspruch der Verwaltung und die Pflicht, der auch nachgekommen wurde. Zusätzliche Mittel sind immer schwierig.

Herr Dobert:

In Bezug auf einen ausgeglichenen Haushalt und woher das Geld im Zweifel herkommen soll, kommt Herr Dobert auf das Thema Kreisumlage. Im Ergebnis hofft man, dass der Kreisumlagehebesatz so in der Dimension ausfällt, wie es sich alle erhoffen. Aus dem Kreistag deutet sich an, dass der Kreisumlagehebesatz wahrscheinlich nicht, wie bisher angenommen, bei den 42,59 % liegen wird. Aber auch nicht 26,1 %, sondern eher um die 35 / 36 / 37 % liegen wird. Wo nimmt man dann dieses Geld her? Bis dato ist man mit der Kreisumlage rangegangen, die man sich leisten kann bzw. in diesem Jahr mit dem, was vom Landkreis vorgegeben wurde (Doppelhaushalt). Im Zuge der Haushaltsdurchführung hat sich in der Vergangenheit meistens etwas aufgetan, dass man gewisse Beträge noch irgendwie darstellen kann. Aber Millionenbeträge, in diesem Umfang, sind fraglich.

Frau Wunder:

Das betrifft den öffentlichen Teil der Sitzung und Frau Wunder wollte dieses Thema unter dem TOP „Informationen“ ansprechen. In diesem Jahr ist die Stadtverwaltung Sangerhausen mit der Kreisumlage 2023 auch wieder betroffen. Dazu näheres an anderer Stelle.

Hinsichtlich 2024 hat die Verwaltung mit der Liquidität vorgebeugt, indem der Liquiditätsrahmen mit 15 Mio. Euro vorgestellt bzw. vorgeschlagen wurde. Wenn man die momentane Inanspruchnahme mit allen Risiken etc. - Tilgung, die man wahrscheinlich nicht erwirtschaftet kann und demzufolge aus der Liquidität finanziert werden muss – beachtet, hätte man bei der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites viel niedriger ansetzen müssen. Hier wurde aber das brisante Thema „Kreisumlage“ mitberücksichtigt. An der Stelle erläutert Frau Wunder dies ausführlich.

Herr Dobert:

Besteht die berechnete bzw. hoffentlich unberechtigte Gefahr, dass es hier eine Genehmigungsversagung gibt, da ein Liquiditätskredit dargestellt wird, der aktuell sachlich noch nicht so begründet ist?

Frau Wunder:

Verweist auf die Strategie, die seit Jahren so gehandhabt wird. Gleichermaßen der Umgang mit der Kreisumlage. Dies ist auch mit der Liquidität dargestellt. Die Verwaltung ist verpflichtet die monatliche Liquiditätsplanung dem Landkreis vorzulegen. Ebenso zur Prüfung beim Landkreis einen Liquiditätsplan zum Haushaltsplan, soweit dieser beschlossen ist. Das ist auch den Vorberichten zu entnehmen. In diesen sind auch die Risiken erwähnt, die die Stadtverwaltung sieht und in der Liquidität dargestellt werden.

Bisher gab es zu dieser Verfahrensweise keine Probleme.

Herr Hüttl:

Herr Hüttl kann sich nicht vorstellen, dass der Landkreis diesmal wieder genauso reagiert, da der Landkreis leider mehrheitlich dem Antrag auf weitere Klage zugestimmt hat und wenn er nicht in Widerspruch gehen würde, dann würde der Landkreis damit mehr oder weniger der gegenteiligen Begründung automatisch zustimmen. Somit würde nur der halbe Kreisumlage-satz genehmigt werden und der Landkreis würde bzw. kann nicht dagegen vorgehen. In dem Fall kann sich das Herr Hüttl rein rechtlich nicht vorstellen.

Des Weiteren zweifelt Herr Hüttl die Haushaltsplanung an und stellt das Verfahren in Frage. Es wird ein Haushalt für die Stadt Sangerhausen gemacht und kein Liquiditätshaushalt. De-facto kann man diese Strategie fahren, aber diese hat nichts mit ehrlicher Haushaltsführung zu tun. Denn Haushalt ist nach der Meinung von Herrn Hüttl etwas, was sich effektiv nach den aktuellen gesetzlichen Bedingungen und Vorgaben, die zweifelsohne nicht allen gefallen, richtet. Herr Hüttl hat Verständnis, wenn man diese Strategie fährt, aber Herr Hüttl findet es eine falsche Strategie.

Frau Wunder:

Kann die Ausführungen von Herrn Hüttl nicht nachvollziehen. Der Landkreis hat noch keinen Haushalt vorliegen, aus dem hervorgeht, mit welchem Kreisumlagehebesatz sie 2024 ins Rennen gehen. Das heißt, die Stadt Sangerhausen hat hier keinen unehrlichen Haushalt vorliegen. Dies betont Frau Wunder ausdrücklich. Es steht ein Gerichtsurteil im Raum, bei dem keiner weiß, wie es ausgeht. In diesem Urteil steht etwas mit 26 % und die Stadt Sangerhausen (hat als Kommune auch keine Gelder übrig) muss gucken, dass ein Haushalt mit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit aufgestellt wird. Diesem ist die Stadt Sangerhausen in jedem Fall nachgekommen. Selbst der Landkreis hat diesbezüglich ein Lob ausgesprochen. Solange kein Beschluss vom Kreistag zur Kreisumlage gefasst wurde, dürfte es keine Beanstandungen zum Haushalt geben. Der Landkreis kann lediglich Auflagen erteilen. Aber auch dieses Verfahren ist der Stadt Sangerhausen nicht unbekannt (Nachtragshaushalt).

Herr Schuster:

Schließt sich den Ausführungen von Frau Wunder an und ergänzt, dass die Stadt Sangerhausen im ständigen Austausch mit dem Landkreis ist. Im Rahmen der Anhörung wird genau kommuniziert, was die Stadt Sangerhausen zahlen kann. Dessen ist der Landkreis sich bewusst. Diese Strategie wird 1:1 weitergefahren.

Herr Nothmann:

Kann diese Diskussion momentan nicht nachvollziehen, da es sich hierbei um „Kaffeesatzleserei“ handelt. Herr Nothmann geht davon aus, dass der Landkreis sich dessen bewusst ist, dass ein schwebendes Verfahren vor Gericht anhängig ist, bei dem der Ausgang für alle Beteiligten nicht feststeht.

Auf Anregung aus dem Elternbeirat der Kita „Wichelhaus“ fragt Herr Nothmann (da Stadtrat beschlossen hat, dass die Kita nicht zur AWO als Träger wechselt), ob eine Sanierung geplant ist?

Herr Schuster:

Kann keine Aussage dazu treffen und nimmt diese Frage mit in die Verwaltung.

Herr Koch:

Nimmt Bezug auf die Ehrlichkeit der Haushaltsplanung und das, was Herr Koch seit Jahren immer sagt: „Im Haushaltsplan soll nur das eingestellt werden, was man wirklich für notwendig erachtet.“

Herr Kotzur:

Ist etwas hin und her gerissen. In seiner Brust schlagen zwei Herzen.

Die Prozentzahl 36 kennt er auch nicht aus der Klausurtagung und andere Gespräche/Diskussionen hat er auch nicht mitbekommen. Aus der Klausur sind ihm 26 % bekannt. Der alte Wert 42,25 % und ca. 43 %. Genau kann sich Herr Kotzur nicht erinnern. 3 Varianten standen zur Diskussion. Der Haushalt des Landkreises wurde als Entwurf ohne Kreisumlage vorgelegt, da das Verfahren und die Abstimmung noch laufen.

Herr Kotzur erinnert an das Jahr 2017, als das erste Urteil kam, bei der die Kreisumlage an die Stadtverwaltung zurückgezahlt wurde und der Landkreis den Antrag an das Land gestellt hat, dass ausgeglichen zu haben. Das Land hat daraufhin gesagt, dass der Kassenkredit erhöht werden soll. Deshalb sind jetzt 115 Mio. bzw. um die 85.000 Euro im Kassenkredit des Landkreises.

Die Strategie fahren und was dabei rauskommt, muss man abwarten. Dabei darf man nicht vergessen, dass wenn das Gericht sagt, die kommunale Ebene ist nicht ausreichend ausfinanziert, dann ist das erstmals ein Urteil, welches nicht in die Richtung Formalien geht, sondern um den Inhalt. Herr Kotzur führt weiter zur Tätigkeit des Landrates, auch als ehemaliger Finanzminister, aus.

Die Aufstockung deckt den Finanzbedarf der Städte/Gemeinden und Landkreis definitiv nicht ab und die rund 35 Mio. Euro aus dem Ausgleichsstock werden dafür auch nicht reichen. Das Gericht hat einem Korrekturantrag zum Urteil abgelehnt. In dem Urteil stand, der Landkreis hat die Erlöse des Zukunftsfonds nicht im Haushalt festgeschrieben, die sind im Haushalt enthalten. Dies wurde vom Gericht nicht richtig gelesen und der Korrekturantrag wurde abgelehnt. Wenn das Gericht die Korrektur angenommen hätte, dann hätte das gesamte Urteil aufgehoben werden müssen.

Herr Kotzur äußert seine persönliche Meinung und hofft, dass der Druck groß bleibt, damit Städte/Gemeinden und Landkreis gemeinsam gegen das Land vorgehen, wobei er auch Verständnis für die Situation hat.

Weiter geht Herr Kotzur konkret auf einen Fall bei der Klausurtagung in Wallhausen ein. Wichtig ist, dass die Schul- und Sozialarbeit weiter gefördert und finanziert wird.

Herr Hüttl:

Es geht Herrn Hüttl nicht um das Persönliche und spricht dabei Fr. Wunder an. Ein Urteil ist erst dann rechtskräftig, wenn es rechtskräftig ist. Es ist allen bekannt, dass dieses Urteil nicht rechtskräftig ist. Alle hoffen, dass es rechtskräftig wird, so dass dem Widerspruch vor dem Obergericht nicht stattgegeben wird. Dann ist es rechtskräftig und auch richtig.

Solange keine neue Kreisumlage existent ist bzw. nicht festgelegt wurde, gilt automatisch die alte Kreisumlage. So wurde es mit Herrn Hüttl aus der Verwaltung kommuniziert. Das ist nicht nur im Doppelhaushalt so, sondern generell so. Man kann diese Strategie fahren, aber Herr Hüttl sieht die große Gefahr, dass dieser Haushalt in diesem Fall nicht so vom Landkreis akzeptiert wird.

Herr Koch:

Nimmt Bezug auf seinen Vorschlag aus der Vergangenheit zur Normenkontrollklage, bei dem er damals belächelt wurde. Die Strategie macht nicht vor dem Land Halt. Auch das Land muss aktiv werden. Die Finanzmasse muss erhöht werden.

Herr Dobert:

Wenn man damit anfangen würde, die gesamten Finanzierungsmöglichkeiten der Bundesländer, der Landkreis und der Städte und Gemeinden auf den Prüfstand zu stellen, dann muss man sich an die Jahre 2001/2002 zurückerinnern – Föderalismusreform 2. Bei dieser Reform wurde genau das geregelt. Dabei hieß es am Ende, dass es Länderhoheit bleibt. Wenn man jetzt anfangen würde das Finanzrecht diesbezüglich zu überarbeiten, dann wird man wahrscheinlich auf nur wenig Gegenliebe beim Bund und den Ländern stoßen. Herr Dobert nimmt Bezug auf ein Beispiel, welches der Landrat zur Klausurtagung des Landkreises angesprochen hatte. Dieser Vorschlag ist nicht mehrheitsfähig.

Herr Schuster:

Antwortet Herrn Hüttl und ruft in Erinnerung, dass die Stadtverwaltung vor Jahren mal, in vorsehendem Gehorsam, die Kreisumlage so hoch, wie es aus der Sicht des Landkreises zu erwarten war, in den Haushalt eingeplant hatte. Hier hatte sich damals Herr Hüttl gefragt, was die Stadtverwaltung macht? Die Stadtverwaltung würde bereits mit ihrem Haushaltsentwurf anzeigen, dass sie in der Lage ist, das zu zahlen. Dabei wollte die Stadtverwaltung mit der Stellungnahme den Landkreis bewegen runter zu fahren, da dieser Umstand die Stadt Sangerhausen erdrosselt. Dies hat die Stadt Sangerhausen jahrelang so gehandhabt. Der Hebesatz gilt nicht automatisch weiter. Der Hebesatz von rund 42 % gilt nur für dieses Jahr. Der Landkreis hat die Möglichkeit im nächsten Jahr einen vorläufigen Festsetzungsbescheid auf Grundlage des alten Hebesatzes, der gleichbleiben muss, zu erlassen. Das kann der Landkreis machen, ist aber nicht der Fall.

Hinweis für Herrn Kotzur: Nein. Das Gericht hat sich zurecht, nach eigenem Vortrag und aus den Protokollen des Landkreises, dazu geäußert. Der Zinsertrag aus dem Zukunftsfond wurde nicht dafür im Haushalt eingesetzt, wofür der Landkreis ihn hätte einsetzen müssen. Der Landkreis hätte nach dem Grundsatz, er darf sich nur in der Höhe Kreisumlage von Kommunen holen, wie es ihm selber nicht gelingt seinen Haushalt auszugleichen. Der Landkreis hätte seinen Zinsertrag zur Minimierung des Defizits zwingend einsetzen müssen. Das hätte u. a. positive Auswirkungen auf die Kreisumlage mit sich gebracht.

Herr Scholz:

Merkt an, dass man sich in der Sitzung im Kreis dreht. Es sollen klare Fragen gestellt werden.

Herr Nothmann:

Spricht aus Erfahrung. Er vergleicht das KU-Verfahren mit der letzten Forststruktur im Jahr 2006. Dabei wollte der Städte -und Gemeindebund unbedingt die forstliche Hoheit haben. Ohne diese wäre eine Zustimmung ausgeschlossen gewesen. 3 Jahre hat das Land bezahlt und jetzt soll der Forst bezahlen. Man bezahlt für eine Sache, die eigentlich keinem etwas angeht. So auch bei der Kreisumlage. Herr Nothmann ist der Meinung, dass das nie funktionieren kann und bezieht sich konkret nochmal auf die Forstangelegenheit. Aufgaben sollen von demjenigen bezahlt werden, der die Aufgaben weitergeben hat.

Herr Scholz:

Sieht die Aussage von Herrn Nothmann als richtig an und verweist auf die bereits bestehenden Erörterungen zu diesem Thema.

18:57 Uhr: Herr Hüttl (Gast) verlässt vorübergehend die Sitzung.

Frau Wunder:

Zum besseren Verständnis hat Frau Wunder noch eine Frage zur Thematik „Citymanager“. In der Klausurtagung hatte sie es so verstanden, dass das Thema auf der Agenda behalten werden soll. Auch in Bezug auf eine Förderung wurde etwas zur Klausur gesagt.

Soll eine Stelle aufgenommen werden? Was ist das Anliegen aus der Klausurtagung?

Herr Schuster:

Verweist auf das Angebot, dass die Stadtverwaltung Sangerhausen im Zuge der Haushaltsdiskussion den Erhalt der Stelle bekennt, auch wenn keine weitere Ausweisung im Stellenplan vorgesehen ist. Denn es liegt bereits eine Stellenplanmehrung vor, die die Stadtverwaltung Sangerhausen vor den Aufsichtsbehörden zusätzlich erklären muss.

Herr Schuster hofft dahingehend auf Zustimmung im Stadtrat.

Herr Koch:

Wenn diese Thematik im Rahmen der Stadtratssitzung am 09.11.2023 diskutiert und auch so zur Niederschrift gebracht wird, geht Herr Koch davon aus, dass dieser Vorschlag Zustimmung findet.

Frau Wunder:

Bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Scholz:

Schließt sich Frau Wunder an und bittet um Abstimmung.

Änderungsanträge: ja / nein

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenenthaltung:	2

Herr Scholz weist auf die fehlende Beschlussfähigkeit hin. Daher gilt das Abstimmungsergebnis als Empfehlung für den Stadtrat.

TOP 4.2.3 2. Lesung und Beschlussfassung der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025

Begründung: Frau Wunder

Seitens der Verwaltung gibt es hierzu keine Ergänzungen. Frau Wunder hat dies mit den TOP 4.2.2 vorgetragen.

Herr Scholz:

Erkundigt sich bei den Anwesenden, ob es zu diesem TOP Fragen oder Ergänzungen gibt. Es werden keine weiteren Fragen gestellt und es kommt zur Abstimmung.

Änderungsanträge: ja / nein

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenenthaltung:	2

Herr Scholz weist auf die fehlende Beschlussfähigkeit hin. Daher gilt das Abstimmungsergebnis als Empfehlung für den Stadtrat.

TOP 4.3 Information und Anfragen (öffentlicher Teil)

Herr Schuster:

Informiert, wie es im Finanzausschuss üblich ist, über die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in Höhe von 10,8 Mio. Euro. Der Zins ist momentan gestiegen auf 4,195 %.

Frau Wunder:

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Schuster, informiert Frau Wunder darüber, dass in der Stadtratssitzung am 09.11.2023 ein üpl-Beschluss zu den Zinsen für den Liquiditätskredit auf der Tagesordnung steht. Hierbei geht es um rund 300.000 Euro. Die Beschlussvorlage konnte heute erst fertiggestellt werden.

Für die Stadtratssitzung am 07.12.2023 wird ein üpl-Beschluss über die Lohnkosten und auch über die Kreisumlage auf der Tagesordnung stehen, denn die Stadt Sangerhausen ist mit derselben Strategie für den Haushalt 2023 verfahren. Momentan liegt kein neuer Bescheid oder derartiges vor. Aufgrund des vorläufigen Bescheides muss die Stadtverwaltung Sangerhausen trotzdem zahlen und um dies rechtzeitig leisten zu können, wird die Verwaltung zwei Beschlüsse für die Stadtratssitzung am 07.12.2023 anfertigen.

Des Weiteren wird eine Informationsvorlage zu dem erst aufgenommenen Darlehen zu der Stadtratssitzung am 07.12.2023 vorgestellt. Mehr dazu im nicht öffentlichen Teil.

19:02 Uhr: Herr Hüttl (Gast) ist wieder anwesend.

Herr Dobert:

Fragt nach der Deckung für die überplanmäßigen Ausgaben?

Frau Wunder:

Im Fachdienst „Finanzen“ wurde eine Aufstellung ausgearbeitet, die die Erträge der Stadtverwaltung Sangerhausen für dieses Jahr beinhaltet, die z. B. nicht geplant waren oder bei denen Mehrerträge entstanden sind. Die Liste hat Frau Wunder gerade nicht vorliegend.

Die Gewerbesteuer wurde mit 7,2 Mio. Euro eingeplant. Im Soll wurden bereits jetzt über 8 Mio. Euro vereinnahmt. Dies hilft u. a. bei der Deckung der Zinsen, die in der Stadtratssitzung am 09.11.2023 vorgestellt werden, wo auch ein Teil Kreisumlage und ein Teil Lohnkosten abgedeckt werden. Des Weiteren hat die Stadt Sangerhausen Erträge aus noch offenstehenden Quarantäneabrechnungen vom Land, bei denen Gelder noch zu erwarten sind oder aber auch andere Erträge. Die Stadtverwaltung hat dies im Blick. Liquidität sollte kein Problem sein, dennoch muss das „Soll“ dargestellt werden können.

Herr Kotzur:

Im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer stellt Herr Kotzur die Frage nach einer Übersicht mit Rückzahlungen, die erfolgen müssen. Er sieht es positiv, dass die Stadt Sangerhausen hier Mehreinnahmen hat, aber wurde alles andere eingeplant und berechnet?

Herr Schuster:

Dahingehend hat die Stadtverwaltung Sangerhausen noch keine verlässliche Übersicht. Dieses Risiko schwebt seit vielen Jahren immer mit einher. Eine genaue Abschätzung ist nicht möglich. Die Stadt Sangerhausen kann die gezahlte Coronahilfe und die Förderung nicht abschließend bewerten und auch nicht abschätzen, was ggfs an Rückforderung kommt. Die Stadtverwaltung Sangerhausen hatte im letzten Jahr ein ähnlich gutes Ergebnis. So hätte man eher dieses Jahr schon erwarten dürfen, dass eine Reaktion kommt. Es geht nach wie vor in eine Richtung, die der Stadt Sangerhausen erstmal mehr Sicherheit gibt, wenngleich die Gewerbesteuern mit einem Risiko behaftet sind.

Herr Scholz:

Erkundigt sich bei den Anwesenden, ob es weitere (An-)Fragen gibt.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt und Herr Scholz schließt den öffentlichen Teil:

gez. Stephanie Rogau
Protokollführerin

gez. Holger Scholz
Vorsitzende

